

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 19.03.2002

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2002 |
| 3 | 05 - 13 0946/2002 |
| | 3. Autobahnanschluss A 3 / L 90;
hier: Vorstellung der Fortschreibung der Verkehrs-
untersuchung zur Notwendigkeit einer
Anschlussstelle BAB A 3 / L 90 Netterdensche
Straße durch das Ingenieurbüro Jester |
| 4 | 05 - 13 0935/2002 |
| | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1
- Hoher Weg Nord -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
3) Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung
gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW |
| 5 | 05 - 13 0940/2002 |
| | 53. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend
Gewerbegebietsdarstellung im Bereich
Emmerich/Klein-Netterden i.V.m. einer Reduzierung der
Gewerbegebietsdarstellung im Bereich LDZ
hier: Aufstellungsbeschluss |
| 6 | 05 - 13 0949/2002 |
| | Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Ausübung
eines Vorkaufsrechtes für die Grundstücke im Ortsteil
Klein-Netterden im Bereich der geplanten Gewerbegebiets-
erweiterung an Budberger Straße / Ravensackerweg nördlich
des Gewerbegebietes „Ost“ einschließlich der Verkehrs-
anbindung an die Netterdensche Straße |
| 7 | 05 - 13 0958/2002 |
| | Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Ausübung
eines Vorkaufsrechtes für die Grundstücke im Bereich des
Bahnhofsumfeldes an der Bahnhofstraße |
| 8 | 06 - 13 0938/2002 |
| | 11. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den
Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - Darstellung von
Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) sowie von
Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschafts-
orientierte Erholung (BSLE) im Rahmen der Umsetzung
der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein |

- 9 06 - 13 0936/2002 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Die Moiedtjes" in der Stadt Emmerich, Kreis Kleve
- 10 05 - 13 0951/2002 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. V/1 - Am Kirchkamp -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürger- und Trägerbeteiligung
- 11 05 - 13 0884/2002 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2 - Hauptstraße/Rheinstraße -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2. Beschluss zum Entwurf der Offenlage
3. Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW
- 12 05 - 13 0959/2002 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 8/2 -Plagweg-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss
3) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW
4) Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 BauGB
- 13 05 - 13 0939/2002 Veränderung der Linienbusführung während der Umbauarbeiten in der Stadt;
hier: Antrag der FDP-Fraktion
- 14 05 - 13 0950/2002 Benennung von Planstraßen im Ortsteil Vrsasselt sowie in Emmerich am Rhein
- 15 05 - 13 0942/2002 Außerkrafttreten der Veränderungssperren für den Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafestraße und den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor - Teil 2
- 16 05 - 13 0962/2002 Nutzungseinschränkungen für Einzelhandel in Bebauungsplänen
- 17 Mitteilungen und Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Arntzen, Helmut (für Mitglied Faulseit)
Bongers, Karl-Heinz (für Mitglied Jessner)
Brink ten, Johannes
Brouwer, Botho
Hetterscheidt, Herbert (für Mitglied Meistes-Hövelmann,
ab 18.00 Uhr)

Hinze, Peter
Jansen, Albert
Janssen, Hans-Willi
Niemann, Paul
Sickelmann, Ute
Struckhof, Dieter
Tepaß, Udo
Wernicke, Hans-Jörgen

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs
 Herr Kemkes
 Herr Kraayvanger
 Herr Fidler
 Frau Ohm (Schriftführerin)

Als Gast: Herr Jester (Planungsbüro Jester)

Vorsitzender Diks eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.
Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Weiter führt Vorsitzender Diks aus, dass auf Wunsch der Verwaltung ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt eingeschoben wird. Es geht um das Aussuchen der Steine für die Fassade an der Friedhofskapelle in Elten.

Herr Kraayvanger stellt vier Muster vor. Mitglied Tepas schlägt vor, dass die Ausschuss-mitglieder aus Elten die Steine aussuchen.
Die Mitglieder einigen sich auf den Stein mit der Bezeichnung "Handformklinker Nr. 1 in Bronze bunt".

Mitglied Janssen erklärt, dass er an der Beratung und Abstimmung zu TOP 11 wegen Befangenheit nicht teilnehmen wird.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2002

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geäußert. Sie ist damit genehmigt und wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterschrieben.

TOP 3 3. Autobahnanschluss A 3 / L 90; hier: Vorstellung der Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung zur Notwendigkeit einer Anschlussstelle BAB A 3 / L 90 Netterdensche Straße durch das Ingenieurbüro Jester

(Nr. 05 - 13 0946/2002)

Herr Kemkes erklärt, dass in der Vorlage die Notwendigkeit der Vorstellung aufgeführt ist. Zu dem Autobahnanschluss haben die Planfeststellungsunterlagen offen gelegen. Es gab umfangreiche Bedenken u. a. wurde das erstellte Gutachten aus dem Jahr 1991 kritisiert, dass es nicht mehr aktuell ist. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau wurde Herr Jester gebeten, das Gutachten zu überarbeiten. Diese Ergebnisse werden in der Sitzung präsentiert.

Herr Jester erläutert anhand von Folien die neuen Ergebnisse. Er führt aus, dass die Verkehrszählungen aus dem Jahr 1985 stammen. Mittlerweile haben sich die Verkehre maßgeblich verändert. Die im Anschluss an das Gewerbegebiet Ost III dargestellte Fläche stellt aus verkehrlicher Sicht eine sinnvolle Erweiterung der Gewerbegebietsflächen dar. Die gestellte Aufgabe wurde auf der Grundlage einer Betriebsbefragung in Form eines Fragebogens durchgeführt. Die Befragungsergebnisse waren erstaunlich hoch. Darüber hinaus wurde eine Zählung vorgenommen.

Die Ergebnisse erläutert Herr Jester anhand von graphischer Darstellungen für verschiedene

Kreuzungsbereiche. Insgesamt kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Gesamtverkehrsmenge sich gegenüber der Prognose von 1991 nur geringfügig stärker entwickelt hat. Der PKW-Anteil hat stärker zugenommen als 1991 erwartet, während dem der LKW-Anteil unter den seinerzeit prognostizierten Zahlen blieb.

Auf die Frage von Mitglied Diks, ob die L 90 stark entlastet wird, falls das geplante Gewerbegebiet umgesetzt wird, erläutert Herr Kemkes, dass die unter TOP 6 zu entwickelnde Fläche an die L 90 anzubinden ist. Das würde bedeuten, dass in dem unteren Teil der L 90 bis zur Einmündung in die Weseler Straße eine Entlastung der L 90 stattfinden würde.

Mitglied Tepasß möchte wissen, wie das Planfeststellungsverfahren weiter bearbeitet wird und wünscht, dass deutlich herausgestellt wird, dass die L 90 im heutigen Zustand für Schwerlastverkehr nicht geeignet ist. Aus diesem Grund sollte eine Umgehung eingeplant werden. Weiter fragt er an, wer für die Kosten des Ausbaues und der Umgehung aufkommen soll.

Herr Kemkes führt aus, dass zunächst das Gutachten und weitere überarbeitete Unterlagen zu einer erneuten Offenlage der veränderten Planfeststellungsunterlagen kommen. Dies wird frühestens nach der Sommerpause erfolgen, so dass im Herbst der erforderliche Anhörungstermin stattfinden wird. Danach wird es eine Niederschrift und eine Auswertung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen geben. Anschließend werden die Unterlagen an das Verkehrsministerium weitergeleitet, die dann den abschließenden Planfeststellungsbeschluss erlassen werden. Dieser Termin wird vermutlich erst in 2003 stattfinden. Der seinerzeitige Ausbauentwurf ist vom Bund für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, freigegeben worden, so dass man davon ausgehen muss, wenn die Planfeststellung erfolgt ist, die Maßnahme auch finanziert wird.

Die Stadt Emmerich hat seinerzeit im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Notwendigkeit des Anschlusspunktes herausgestellt und gleichzeitig mitgegeben, dass die Problematik der L 90 in Form der Ortsumgehung zeitnah mit angegangen werden sollte, weil die Stadt Emmerich der Auffassung war, dass die Verkehrsbelastung auf der L 90 zum Problem werden könnte. Diese Stellungnahme hat weiterhin Bestand. Zur Kostenfrage führt Herr Kemkes aus, dass, wenn es zu der Ortsumgehung kommt, wird diese Maßnahme vom Land finanziert werden.

Mitglied Struckhof möchte wissen, ob die Notwendigkeit des Autobahnanschlusses positiv zu sehen ist.

Herr Kemkes antwortet, dass die Verkehrszahlen eine eindeutige Zunahme des Verkehrs belegen, so dass in der Einschätzung sich an der Notwendigkeit eines Anschlusses nichts ändern wird.

Mitglied Sickelmann bittet darum, dass den Fraktionen die durchgeführte Untersuchung zur Verfügung gestellt wird. Weiter möchte sie wissen, ob im Rahmen der Planfeststellung ein Lärmgutachten erstellt wurde.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass bei den damaligen Planfeststellungsunterlagen eine Lärmeinschätzung vorgenommen wurde. Auf Grund der neuen Zahlen muss diese Einschätzung überprüft werden. Sie ist Bestandteil der Unterlagen, die erneut offengelegt werden.

Auf die Frage von Mitglied Sickelmann, ob über die Planung eines Anschlusses von holländischer Seite etwas bekannt sei, antwortet Herr Kemkes, dass derzeit nur bekannt ist, dass dieser Anschlusspunkt für die holländische Seite keine Rolle spielt.

Mitglied Sickelmann sagt aus, dass ihre Fraktion den Autobahnanschluss nicht befürwortet hat.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen zu den Untersuchungsergebnissen und zum weiteren Verfahren zur Kenntnis.

TOP 4

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg Nord -;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung

2) Beschluss zur Offenlage

**3) Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW
(Nr. 05 - 13 0935/2002)**

Herr Kemkes bezieht sich auf die Vorlage und auf die Ortsbesichtigung mit den Anwohnern, in der die Festsetzungen des Bebauungsplanes erörtert wurden.

Die vorliegende Ausarbeitung des Planentwurfes enthält die diskutierten Punkte und soll zur Offenlage beschlossen werden.

Mitglied ten Brink führt aus, dass alle Punkte und Wünsche einbezogen wurden. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tepasß fragt an, ob es zutrifft, dass die Überschreitung der 1-Geschossigkeit bis zu einem Vollgeschoss zugelassen wird.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass es sich um eine allgemeine textliche Festsetzung handelt. Es ist dann der Fall, wenn der Dachgeschoßausbau vorgenommen wird und aufgrund der Dachneigung und Drempehhöhe ein Vollgeschoss entsteht. Das Gebäude soll im äußeren Erscheinungsbild ein 1-geschossiges Gebäude mit ausgebauten Dachgeschoss bleiben. Die Berücksichtigung der nachbarlichen Belange findet in der Festlegung der Trauf- und Firshöhen sowie der Gebäudestellung in der Gestaltungssatzung Niederschlag.

Mitglied Struckhof möchte wissen, ob dies gewollt ist, falls ein Bauherr Sonnenkollektoren anbringen will, er von der Giebelständigkeit abweichen darf.

Die Mitglieder ten Brink und Tepas stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Hinweis des Kampfmittelräumdienstes in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 – Hoher Weg Nord – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu 3)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW für den Änderungsbereich im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5

53. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Gewerbegebietsdarstellung im Bereich Emmerich/Klein-Netterden i.V.m. einer Reduzierung der Gewerbegebietsdarstellung im Bereich LDZ

hier: Aufstellungsbeschluss

(Nr. 05 - 13 0940/2002)

Mitglied Struckhof möchte wissen, wer die unterschiedliche Investitionskosten bezahlt.

Vorsitzender Diks weist darauf hin, dass dies nicht Gegenstand der Beratung im Bauausschuss sei.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass es sich um vergleichbare Daten handelt. Außerdem fallen die Kosten durch die Verlagerung der Wasserschutzzone höher aus. Dieses Vorhaben wurde mit der Landesplanung vorgeschrieben. Mit diesem Beschluss soll zunächst bewirkt werden, dass der Gebietsentwicklungsplan geändert wird. Die Stadt Emmerich fasst einen Beschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Das führt automatisch dazu, dass der GEP angepasst werden muss. Nach telefonischer Rückäußerung der Landesplanung ist eine grundsätzliche Zustimmung signalisiert worden.

Mitglied ten Brink äußert für seine Fraktion Zustimmung und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann kommt auf die Herstellungskosten zurück und führt aus, dass hier Gebietsentwicklungsplanänderungen betrieben werden, bei denen die finanziellen Folgen nicht bedacht werden.

Die Grünen wollen zum jetzigen Zeitpunkt die Betreibung der Flächennutzungsplanänderung mit folgender Begründung nicht mittragen: In den Logistik- und Gewerbepark wurden 14 Mio. investiert. Da die Investition in keinem Verhältnis zu den Arbeitsplätzen steht, meinen die Grünen, dass mit solch hoher Investitionssumme von 30 Millionen ein falscher Schwerpunkt gesetzt wird. Die Zeit, in der Betriebe mit hoher Arbeitsplatzintensität sich ansiedelten, sind vorbei. Hier wurde der unglückseliger Schwerpunkt Logistik ausgesucht, in welchem das Verhältnis Fläche zum Arbeitsplatz recht wenig herausgekommen ist. Zudem erleben wir immer, dass den Betrieben eine halbe Million hinterher geschmissen wird, ohne in den Verträgen zu sichern, dass z. B. Emmericher Arbeitslose bevorzugt bedacht werden. Alle diese Dinge, die aus unserer 17-jährigen Erfahrung mit dem Thema Emmericher Wirtschaftsförderung gemacht wurden, wollen wir zum jetzigen Zeitpunkt dieser Umwandlung nicht zustimmen. Für uns gehört dann ein begleitendes Finanzkonzept dazu und auch, was man da entwickeln will. Wir haben in den letzten Jahren ohne Not an andere Investoren Flächen verkauft, die uns letztendlich jetzt fehlen. Auch das ist sicherlich nicht eine Sache, die im Sinne von sparsamen Flächenverbrauch ist.

Vorsitzender Diks macht darauf aufmerksam, dass er die Ausführung zugelassen hat, obwohl dies mit dem TOP recht wenig zu tun hat. Zur Aussage 'falscher Schwerpunkt' merkt Vorsitzender Diks an, dass kein Schwerpunkt gesetzt wurde.

Mitglied Bongers möchte wissen, ob sich das in Frage kommende Gelände im städtischen Besitz befindet.

Diese Frage kann nur im nichtöffentlichen Teil beantwortet werden teilt Herr Diks mit.

Mitglied Tapaß führt aus, dass ein Gewerbegebiet an der Grenze aufgegeben werden musste, daher ist es legal neue Gewerbegebiete zu erschließen.

Mitglied Struckhof fragt an, ob es zulässig ist, den Bereich der ehemaligen Mülldeponie an der Reeser Straße in eine Fläche für die Landwirtschaft umzuwandeln.

Dies wird von der Verwaltung bejaht.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass sie der Meinung ist, dass die Tauschfläche nicht gleichwertig ist. Diese Vorgehensweise ist recht unbefriedigend.

Mitglied Niemann bittet darum, dass die Kopien bessere Qualität haben sollten.

Herr Kemkes führt aus, dass es sich um sehr alte Pläne handelt, daher ist die Qualität der Kopien auch sehr schlecht.

Die Mitglieder ten Brink und Tapaß stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB die Darstellungen des Flächennutzungsplanes dahin gehend zu verändern, dass

- a) die Fläche zwischen dem Gewerbegebiet Ost und Budberger Straße / Ravensackerweg sowie ein 100 m breiter, nördlich der vorgenannten Straßen gelegener Streifen von bisheriger Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche (G) umgewandelt werden,
- b) die Achse Budberger Straße / Ravensackerweg zwischen Weseler Straße (K 16) und Netterdenscher Straße (L 90) als örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt wird,

- c) die Fläche der ehemaligen Mülldeponie an der Reeser Straße sowie der östlich angrenzende Bereich von bisheriger gewerblicher Baufläche in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden,
- d) die Aufschüttungsfläche der Zweckbestimmung „Schutzpflanzung“ am südlichen und östlichen Rand der unter c) genannten gewerblichen Baufläche in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt wird,
- e) die Grünfläche zwischen Reeser Straße und der unter d) genannten Schutzpflanzung in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt wird.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 6

**Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für die Grundstücke im Ortsteil Klein -Netterden im Bereich der geplanten Gewerbegebietserweiterung an Budberger Straße / Ravensackerweg nördlich des Gewerbegebietes „Ost“ einschließlich der Verkehrsanbindung an die Netterdensche Straße
(Nr. 05 - 13 0949/2002)**

Mitglied Sickelmann möchte wissen, warum dieser TOP nicht im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Herr Kemkes berichtet, dass es nicht um die Inhalte der Grundstücksgeschäfte geht. Es handelt sich um eine allgemeine Satzung, die erlassen werden soll. Die Satzung ist öffentlich.

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt den beiliegenden Satzungsentwurf gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB als Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich der Gewerbegebietserweiterung Klein-Netterden.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 7

**Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für die Grundstücke im Bereich des Bahnhofsumfeldes an der Bahnhofstraße
(Nr. 05 - 13 0958/2002)**

Mitglied Sickelmann berichtet, dass beantragt wurde, den Ankauf des Bahnhofsvorsteherhauses zurück zu stellen. Des Weiteren sind Gebäude eingezeichnet, aus denen nicht zu erkennen ist, wo sie stehen.

Herr Kemkes führt aus, dass es sich um einen Auszug aus der amtlichen Flurkarte handelt, in dem Gebäude enthalten sind, die nicht mehr vorhanden sind.

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt den beiliegenden Satzungsentwurf gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB als Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des Bahnhofsumfeldes.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8

11. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) sowie von Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) im Rahmen der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU ; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein (Nr. 06 - 13 0938/2002)

Mitglied Wernicke führt aus, dass er den Antrag unterstützt, möchte aber deutlich machen, dass die Belange des Segelflugvereines nicht negativ berührt werden dürfen.

Mitglied Struckhof merkt an, dass, wenn ein Segelflugplatz unter Naturschutzbedingungen betrieben wird, auch zu erhalten ist.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Die Moiedtjes" in der Stadt Emmerich , Kreis Kleve (Nr. 06 - 13 0936/2002)

Mitglied ten Brink führt aus, dass die Diskussion aus dem ALU bekannt ist und stimmt der erweiterten Beschlussfassung zu. Er möchte wissen, ob außer dem einen Teich (wie in der Begründung angegeben) auch die anderen Teiche beangelt werden dürfen.

Mitglied Wernicke berichtet, dass die Aussage von Mitglied ten Brink auch im ALU bemängelt wurde. Es stellte sich heraus, dass es undeutliche Bestimmungen gibt, die einer Klärung bedürfen. Es muss in der Stellungnahme herausgestrichen werden, dass ein entsprechender Pflegeplan für die Biotope zu erstellen ist und auch entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Herr Fidler erwidert, dass zwei kleine Änderungen in der Stellungnahme eingefügt wurden. Zum einen vertritt die Stadt Emmerich in Anlehnung an § 4 Abs. 3 die Ansicht, dass eine Statusänderung des Naturschutzgebietes einher gehen sollte mit einem Entwicklungs-; Pflege- und Sicherungskonzept der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve. Dieser Plan soll gemeinsam mit den Eigentümern/Pächtern im Gebiet umgesetzt werden. Zum anderen legt die Stadt Emmerich Wert darauf, dass die landwirtschaftliche gute Praxis, soweit sie im § 4 von den Verboten nicht betroffen erwähnt wird, auf den zum Naturschutzgebiet gehörenden Wiesen und Acker auch weiterhin möglich bleibt.

Für Mitglied Struckhof ist einiges noch unklar und stellt den Antrag, diesen TOP zu vertagen.

Mitglied Sickelmann möchte wissen, wie groß die unter Schutz zu stellende Fläche ist.

Herr Fidler ist der Meinung, dass diese Fläche größer als 10 Hektar sein wird.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass es sich um ca. 38 ha große Fläche handelt.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss nimmt die Begründung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . V/1 - Am Kirchkamp - ;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur Bürger - und Trägerbeteiligung

(Nr. 05 - 13 0951/2002)

Mitglied Tepas möchte wissen, welche Variante beschlossen werden soll.

Herr Kemkes führt aus, dass in dem Festsetzungsentwurf für die überbaubare Fläche beide Varianten möglich sind, die sich darin unterscheiden, dass die Anordnung der Garage auf dem Grundstück unterschiedlich sind.

Die Mitglieder Tepas und ten Brink stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. V/1 – Am Kirchkamp – im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB dahin gehend zu ändern, dass

- a) für das Flurstück 357, Flur 5, Gemarkung Vrasselt, südlich der Reeser Straße (B 8) und westlich der Rheinstraße eine überbaubare Fläche im Bereich des bestehenden Gebäudes Rheinstraße Nr. 2 ergänzt wird,
- b) im westlichen Teil des o.g. Flurstücks ein Baufenster hinzugefügt wird,
- c) für das Wohngebäude auf dem Flurstück 388, Flur 5, Gemarkung Vrasselt, ein Baufenster zur Bestandssicherung des Gebäudes Nr. 280 inklusive Anbaumöglichkeiten festgesetzt wird,
- d) östlich des Fußweges zwischen der Reeser Straße (B 8) und der Straße Im Kirchkamp ein Pflanzstreifen mit einer Breite von 2,0 m festgesetzt wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 11

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr . V 5/2

- Hauptstraße/Rheinstraße -;

hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung

2. Beschluss zum Entwurf der Offenlage

3. Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW

(Nr. 05 - 13 0884/2002)

Mitglied Janssen nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Mitglied Struckhof fürchtet, dass die Ausgleichsflächen irgendwann auch Baugebiet werden und erforderliche Ausgleichsflächen außerhalb des Emmericher Stadtgebietes gesucht werden müssen.

Herr Kemkes antwortet darauf, die sich die ausgewiesene Ausgleichsfläche in der Nähe des Grenzüberganges 's-Heerenberg befindet. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Auch im GEP-Plan ist diese Fläche als Agrarbereich vorgesehen, d. h. dieser Bereich ist der Bebauung entzogen.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass sie den Bebauungsplan ablehnt, weil die aufgestellten Bebauungspläne uniform sind. Dies gilt auch für die Häuser. Auch die Geschwindigkeit, mit der Baugebiete entstehen und Boden verschwendet wird, ist nicht gewollt.

Mitglied Bongers fände es besser, wenn die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen an Ort und Stelle stattfinden würden.

Mitglied Bongers stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die durchgeführte Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Planentwurf mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen bzgl. der textlichen Festsetzungen Nrn. 5 und 6 als Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu 3)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf einer

Gestaltungssatzung und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit auszulegen.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 12

Bebauungsplanverfahren Nr. EL 8/2 -Plagweg-;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage

2) Satzungsbeschluss

3) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW

4) Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 BauGB

(Nr. 05 - 13 0959/2002)

Mitglied Jansen merkt an, dass die Umlegung erforderlich ist, da der Vorhabenträger nicht im Besitz aller Grundstücke ist, Dadurch ergibt sich eine Mehrbelastung von ca. 46.000 €. Dadurch soll aber keine Belastung für die Stadt entstehen. Der Ausschuss war sich einig, dass am Plagweg keine durchgehende Bebauung gewünscht wird. Seine Frage betrifft die Grundstücke, die nicht im Besitz des Vorhabenträgers sind. Er möchte wissen, ob in der Gestaltungssatzung festgelegt ist, dass dort keine Doppelhäuser entstehen.

Herr Kemkes erwidert, dass dort 1-geschossige Bauweise für Einzelhäuser festgelegt wurde, wobei bei den Grundstücksmindestbreiten 20 m festgelegt wurden. Durch die Mindestgrundstücksbreiten in Kombination mit der Einzelhausbebauung ist eine Doppelhausbebauung ausgeschlossen.

Mitglied Sickelmann begründet ihre Enthaltung zur Satzung damit, dass sie den Bebauungs-plan nicht mitgetragen hat und deshalb enthält sie sich auch bei der Ergänzung.

Mitglied Arntzen wirft ein, dass ausgeschlossen werden muss, dass ein Doppelhaus als Einzelhaus gilt.

Herr Dr. Wachs führt aus, dass es in der Planzeichenverordnung entsprechende Bezeichnungen gibt, d. h., wenn ein Haus als "E " ausgewiesen wird, handelt es sich um ein Einzelhaus.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan um folgenden Hinweis Nr. 9 zu ergänzen:

„Durch im Bereich der ehemaligen Kiesgrube (im Plan gekennzeichnet als Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist) gelagerte Materialien ist nicht auszuschließen, dass es zu einer Verunreinigung des Grundwassers im Plangebiet kommen kann. Aus Gesundheitsvorsorgegründen wird daher empfohlen, im Plangebiet kein Grundwasser zu fördern und zu nutzen. Außerdem muss mit Nachteilen oder Einschränkungen im Zusammenhang mit etwaigen Maßnahmen zu Grundwasserhaltungen gerechnet werden.“

Zu 2)

Der Rat beschließt den unter Punkt 1 abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL

8/2 -Plagweg- mit der geänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 3)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. EI 8/2 -Plagweg-.

Zu 4)

Der Rat ordnet gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Durchführung einer Umlegung zur Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. EL 8/2 an.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 13

**Veränderung der Linienbusführung während der Umbauarbeiten in der Stadt ;
hier: Antrag der FDP-Fraktion
(Nr. 05 - 13 0939/2002)**

Mitglied Struckhof erklärt, dass seine Fraktion eine bürgerfreundliche Aktion mit dieser Maßnahme durchführen will.

Außerdem soll erreicht werden, dass die betroffenen Anlieger kostenfrei auf dem Geistmarkt parken können. Er bittet darum, dem Vorschlag der Verwaltung nicht zuzustimmen.

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Weiter führt er aus, dass es weder von der NIAG noch von den Anwohnern Beschwerden gegeben hat.

Mitglied ten Brink erklärt, dass die CDU ebenfalls dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Mitglied Sickelmann stimmt ebenfalls dem Verwaltungsvorschlag zu, weil sie in dem Antrag der FDP schleichende Wiedereröffnung der Steinstraße für den gesamten Verkehr sieht. Weiter führt sie aus, dass sie dem Vorschlag von Herrn Struckhof zustimmt, für die Anwohner der Lilienstraße ein kostenloses Parken auf dem Geistmarkt zu gestatten.

Vorsitzender Diks erklärt, dass die Verwaltung den Vorschlag prüfen wird. Weiter stellt er fest, dass es zwei Anträge gibt.

Er lässt über den Antrag von Mitglied Tepasß, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt aufgrund des dargelegten Sachverhaltes, es bei der momentanen Buslinienführung zu belassen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die Anwohner der Gasthaus- und Lilienstraße für den Zeitraum der geänderten Verkehrsführung kostenlose Parkausweise für den Geistmarkt ausgestellt werden können.

13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 14

Benennung von Planstraßen im Ortsteil Vrasselt sowie in Emmerich am Rhein

(Nr. 05 - 13 0950/2002)

Mitglied Bongers stellt den Antrag, für den Ortsteil Vrasselt dem Vorschlag des Geschichtsvereins zuzustimmen.

Mitglied Sickelmann schlägt vor, folgende Straßennamen zu verwenden: Elisabeth Selbert und Friederike Nadig.

Mitglied Struckhof spricht sich für den Vorschlag des Geschichtsvereins aus.

Mitglied ten Brink schlägt für die Planstraße am Hekerenfelder Weg den Straßennamen "St.-Michael-Straße" vor.

Der Rat beschließt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. V 5/2 - Hauptstraße/Rheinstraße folgende Straßennamen:

Planstraße 1 - Steen-Huis-Weg
Planstraße 2 - Ob de Höh

und für den Bereich des Bebauungsgebietes Nr. E 30/4 - Hekerenfelder Weg -

St. Michael-Straße.

13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 15

Außerkräftreten der Veränderungssperren für den Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße und den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor - Teil 2
 (Nr. 05 - 13 0942/2002)

Mitglied Janssen führt aus, da kein Gesamtverkehrskonzept vorliegt, wird die Aufhebung der Hafenstraße endgültig aufgegeben, falls die Veränderungssperre auslaufen wird.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, die Veränderungssperren um ein Jahr zu verlängern, damit die Verkehrsführung in diesem Bereich überprüft werden kann.

Herr Kemkes erläutert, dass aus den seinerzeitigen Planungsüberlegungen verschiedener Lösungsvarianten Löwentor, auch die Überlegung der Aufhebung der alten Hafenstraße aufgegriffen wurde. Es ergeben sich jedoch einige Schwierigkeiten, da der Straßenverlauf über das Grundstück der Fa. Wemmer & Jansen führen müsste. Außerdem wird die alte Hafenstraße mit Sicherheit nicht Gegenstand der künftigen Lösung des Bahnüberganges Löwentor sein. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation hält die Verwaltung diese Maßnahme für kaum durchführbar und finanzierbar. Außerdem sind keine wesentliche Vorteile in der Verkehrsführung für den großen Aufwand ersichtlich und ist daher städtebaulich nicht begründbar. Daher schlägt die Verwaltung vor, dieses Vorhaben aufzugeben.

Mitglied Janssen führt aus, an, dass er dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen kann und

merkt an, dass ein Gesamtverkehrskonzept sehr wichtig sei.

Mitglied Struckhof stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tepsaß stellt fest, dass die Finanzierung der Unterführung Löwentor nur bis zur B 8 erfolgt, so dass die Weiterführung zu Lasten der Stadt Emmerich gehen würde. Weiter führt er aus, dass das Betriebsgelände der Fa. Wemmer & Jansen verlagert werden müsste. Da es sich nur um 150 m Umweg handelt, schlägt Mitglied Tepsaß vor, gemäß Vorlage zu beschließen.

Vorsitzender Diks wirft ein, dass im Rahmen der Veränderungssperren Einzelmaßnahmen genehmigt wurden. Dies würde in diesem Fall auch auf das Grundstück der Erbgemeinschaft zutreffen.

Herr Kemkes merkt an, dass verschiedene Gespräche mit den Erben geführt wurden, die Verkaufsverhandlungen sind daran gescheitert, dass ein Vorkaufsrecht auf dem Grundstück lastet. Eine 1-jährige Verlängerung der Veränderungssperre bedürfte einer besonderen städtebaulichen Begründung mit Genehmigung der Bezirksregierung. Er weist darauf hin, dass unter Umständen Kosten für entgangene Zinsen auf die Stadt Emmerich zukommen könnten.

Mitglied Tepsaß möchte von der Verwaltung wissen, wie mit der Fa. Wemmer & Jansen verfahren werden sollte und wünscht, dass bis zur HFA-Sitzung diese Angelegenheit geprüft wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs verweist auf die Ausführungen von Herrn Kemkes und führt aus, dass hier

2 Konstellationen diskutiert wurden. Die Erbgemeinschaft ist mehrfach an die Stadt herantreten. Diese Grundstücke konnten durch die Veränderungssperre nicht verkauft werden. Eine Verlängerung der Veränderungssperre wird sich schwerlich rechtfertigen lassen. In einer gerichtlichen Auseinandersetzung könnten höhere Forderungen herauskommen, als nur die entgangene Zinsen. Zum Thema Wemmer & Jansen gibt es zwei Möglichkeiten, entweder der Eigentümer ist bereit zu verkaufen oder es müsste eine Enteignung durchgesetzt werden.

Herr Kemkes fragt an, ob es sich städtebaulich um einen bedeutenden Gewinn handelt, die alte Hafenstraße wieder aufleben zu lassen.

Mitglied ten Brink spricht sich dafür aus zu entscheiden, dass diese Planung nicht gewollt wird.

Mitglied Tepsaß stellt für die SPD den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Diesen Antrag stellt auch Mitglied Sickelmann. Sie begründet es damit, dass die Veränderungssperre nur für ein Jahr beschlossen werden könnte. Sie glaubt nicht, dass innerhalb eines Jahres eine konkrete Planung erfolgen könnte.

Mitglied Janssen schließt sich dem Vorschlag von Mitglied Sickelmann an.

Mitglied Tepsaß führt aus, dass zu diesem Thema zu viele Unklarheiten herrschen. Aus diesem Grund stellt er erneut den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied ten Brink zieht seinen Antrag zurück.

Die Mitglieder Tepsaß, Sickelmann und Janssen stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem Rat eine Verlängerung der Veränderungssperren nicht zu empfehlen.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 16

Nutzungseinschränkungen für Einzelhandel in Bebauungsplänen (Nr. 05 - 13 0962/2002)

Herr Kemkes verweist auf die Vorlage. Es handelt sich hier um einen Antrag der BGE-Fraktion, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben Getränkemarkt an der Wallstraße und dem Lidl-Markt stand.

Mitglied Janssen erklärt, dass die Begründung einleuchtend ist. Für künftige Aufstellungspläne sollten diese Beschränkungen klar herausgestellt werden.

Mitglied Sickelmann findet die Begründung unbefriedigend. Es gibt Bereiche ohne Bebauungspläne. Daher sollten alte Bebauungspläne bzw. Bereiche ohne Bebauungspläne als städtebauliche Ziele definiert bzw. Bebauungspläne aufgestellt werden.

Vorsitzender Diks regt an, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzung dieses Thema auf die Tagesordnung setzt.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 17

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Herr Dr. Wachs gibt im Hinblick auf künftigen Maßnahmen einige Termine bekannt.

Rheinpromenade

Planfeststellungsbeschluss für die Rheinpromenade ist rechtskräftig geworden, so dass die Gestaltung der Rheinpromenade vorangetrieben werden kann. Hierzu sind 3 weitere Termine vorgesehen:

- 14.05.2002** Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses
nach der Sitzung erfolgt die Sitzung der Gruppe Rheinpromenade
im Foyer des Stadttheaters
- 04.06.2002** Sondersitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses
im PZ des Willibrord-Gymnasiums

- Hier soll die Planung vorgestellt werden.
- 11.06.2002** Sitzung des Rates
Hier sollen entsprechende grundlegende Entscheidungen getroffen werden

Verkehr und Gestaltung Innenstadt

Im Vergabeausschuss wurde der Planungsauftrag an das Planungsbüro MWM vergeben.

- 29.05.2002** Runder Tisch Innenstadt
Die Ergebnisse sollen den Fraktionen vorgestellt werden
- 06.06.2002** Vorstellung im engeren Kreis Innenstadt (EWG, Initiativkreis, Banken)
- 12.06.2002** Beratung im Ausschuss
- 03.07.2002** Bürgerinformation
- 16.07.2002** Grundsatzentscheidung in der Sitzung des Rates

Anfragen

1. Auftragsvergabe für den Abriss des TNT-Gebäudes

Mitglied Bongers berichtet, dass der Erweiterungsbau asbestbelastet ist. Er möchte wissen, ob sichergestellt ist, dass die Abrissfirma richtig entsorgt und für die Bewohner keine Gefahr besteht.

Darauf erwidert Erster Beigeordneter Dr. Wachs dieses Thema mehrfach diskutiert wurde. Die beauftragte Firma hat Nachweise liefern müssen, dass die Asbestentsorgung fachgerecht durchgeführt wird. Seitens der Stadt wurde ein Gutachter beauftragt entsprechende Proben zu ziehen, um festzustellen, wo sich Asbest befindet.

2. Baustellenabsicherung im Bereich Stadtquartier

Mitglied Tepas berichtet, dass die Baustellenabsicherung in diesem Bereich katastrophal ist. Er wirft der Verwaltung Nachlässigkeit der Baustellenabsicherung vor. Er bittet um Überprüfung und bessere Koordination der Baustellenabsicherung.

3. Schulweg im Kreuzungsbereich Gerhard-Storm-Straße/van-Gülpen-Straße/Goebelstraße

Mitglied Tepas führt aus, dass zum Schulbeginn Fahrzeuge auf den Radwegen parken. Die Kinder müssen den Radweg verlassen, so dass sie gefährdet sind.

4. Hütte auf dem alten Rheingoldplatz

Mitglied Struckhof berichtet, dass auf dem Rheingoldplatz eine defekte Holzhütte steht. Er möchte wissen wer der Träger der Hütte ist und ob sie repariert oder abgerissen wird.

5. Holzhütte auf dem Gelände des Kindergartens am Pesthof

Mitglied Struckhof möchte wissen, ob die Holzhütte genehmigungspflichtig ist.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass die Hütte zum Umfeld der Außengestaltung des Kindergartens zählt. Spieleinrichtung dieser Art sind als Nebenanlagen im Bebauungsplan in dem Bereich nicht ausgeschlossen worden.

6. Beschilderung des Spielplatzes an der Paaltjesstege

Mitglied Sickelmann wünscht, dass die Beschilderung des o. g. Spielplatzes optimiert wird.

TOP 18
Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Vorsitzender Diks schließt die öffentliche Sitzung um 19.25 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin